



Menschenrechtliche Beurteilung der aktuellen Regierungsmassnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Empfehlungen vom 20. September 2021 und Bericht über Umsetzung

- 1) Der VMR beurteilt die Einführung der 3G-Regel der Regierung als gesetzlich legitimiert und als menschenrechtskonform.
- 2) Auch eine vom Arbeitgeber erlassenen Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz gemäss der Covid-19-Verordnung beurteilt der VMR als gesetzlich legitimiert und als menschenrechtskonform.
- 3) Die Tests sollten unbeschränkt staatlich finanziert werden für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen können und für Kinder unter 12, für die eine Impfung nicht möglich ist. Ausserdem sollte die Finanzierung der Tests für eine Übergangsfrist weitergeführt werden, sodass alle Personen, die sich erst mit Einführung der 3G-Regel zur Impfung entschlossen haben, den vollständigen Impfschutz erhalten können.
- 4) Die Aufhebung der Erwerbsentschädigung bei Quarantäne (Covid-19-Taggeld) per 30. Juni 2021 stellt eine unverhältnismässige Massnahme dar und sollte aufgehoben bzw. differenzierter ausgestaltet werden.

Die Empfehlung 3) wurde per Regierungsbeschluss vom 19. 10. 2021 differenzierter ausgestaltet. Die Entschädigung der Kontaktquarantäne (Corona-Taggeld), wurde – wie 4) empfohlen - via Regierungsbeschluss vom 28.9.2021 rückwirkend auf 1. Juli 2021 wieder eingeführt. Damit sind unsere Empfehlungen umgesetzt worden.

Vaduz, 30.09.2021